

Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Gundekarstraße 7 a · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen

W - 03 - 0241 Gst

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter

Bgm. Schermer, Zi.Nr. 107, I.Stock

Telefon 08421/9740-32

E-Mail schermer@vg.eichstaett.de

Eichstätt,

10.09.2017

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 25. Juli 2017 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting zunächst eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Neubau eines Kindergartens / Kinderkrippe in Walting
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen -
3. Änderung des Bebauungsplanes „Arnsberger Feld“, Gungolding;
Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
- Abwägung und Beschlussfassung -
4. Satzung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Arnsberger Feld“,
Gungolding
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Änderung der bayerischen Breitbandrichtlinie – Einführung des „Höfebonus“
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Hangsicherungsmaßnahmen nach Felsräumungsarbeiten in der Gemeinde Walting

- Beratung und Beschlussfassung -
- 7. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Walting
 - Beratung und Beschlussfassung -
- 8. Wegenutzung der Fa. Josef Mayr GmbH, Langenmosen, in der Gemeinde Walting
 - Beratung und Beschlussfassung -
- 9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schermer
Erster Bürgermeister

ERGEBNISSE:

TOP1 Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.6.2017 wurde einstimmig genehmigt.

TOP2 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Feststellung des Untergrundes am beabsichtigten Baugrund ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben. Ferner beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass vor Beginn eines Planer-Wettbewerbs geprüft wird, ob ein VGV-Verfahren notwendig ist (VGV = Vergabeordnung für Architektenleistungen).

TOP3 Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Bebauungsplanes am Verfahren beteiligt. Eine Einsicht erfolgte nicht, es gingen auch keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung ein. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab einige Stellungnahmen, die der Gemeinderat per Beschluss in der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt.

TOP4 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes unter Zugrundelegung der vorherigen Änderungsbeschlüsse bestehend aus Satzungstext, der Begründung und der geänderten Nutzungsschablone gemäß § 10 BauGB als Satzung.

TOP5 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an dem Förderprogramm „Breitbandförderprogramm 2014/18“ ein zweites Mal zu beteiligen, um unter Nutzung der Fördermöglichkeiten der Breitbandrichtlinie möglichst alle Gemeindegebiete mit höheren Bandbreiten zu versorgen. Ferner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung des „Masterplan Bund“. Hierbei geht es um die Konzeptionierung aller Haushalte mit Glasfaser zu erschließen. Für diese Planungsmaßnahme stehen der Gemeinde bereits 50.000€ Förderzusage zur Verfügung.

TOP6 Aufgrund der hohen Kosten für die Sicherungsmaßnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Geologen zur Begutachtung der Felsen zu beauftragen um Alternativvorschläge zu den bisherigen Maßnahmen zu erhalten.

TOP7 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 25.7.2017.

TOP8 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich der geplanten Wegenutzung zuzustimmen.

TOP9.1 Der Kreisjugendring hält am 18./19.8.2017 eine Bootsfahrt ab. Die Jugendlichen zelten am Waltinger Kneippbecken.

TOP9.2 Am 6.8.2017 findet ein gemeinsames Fest zwischen den Bürgern und den Flüchtlingen in der Gemeinde statt.

TOP9.3 Es liegt ein Antrag vor, den Bebauungsplan „Hundsruck“ dahingehend zu ändern, damit ein weiteres bebaubares Grundstück entsteht. Die entsprechenden baurechtlichen Belange sind zu prüfen.

TOP9.4 Es sind immer noch Gerüchte im Umlauf, wonach das Gewerbegebietsgrundstück in Rapperszell mitsamt dem Bebauungsplan an einen Investor veräußert werden soll. Woher diese Annahme kommt, ist ein Rätsel. Es sollte durch die Gemeinde nochmals verdeutlicht werden, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ aufgehoben wird und dies bereits beschlossen wurde.